

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2022

Schwerin, den 10. Januar

Nr. 2

Landesbehörden

Verlust von Dienstausweisen

Bekanntmachung des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz

Vom 23. Dezember 2021

Der durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V ausgestellte Dienstausweis mit den **Nummern 5525 und 5956** ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 9

Öffentliche Zustellung Berdzinski, Olaf, zuletzt wohnhaft in Buchenweg 8, 18609 Binz

Bekanntmachung des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern

Vom 22. Dezember 2021

Behörde, für die zugestellt wird:
Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
– Geschäftsbereich der NORD/LB –
Werkstraße 213
19061 Schwerin

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von Berdzinski, Olaf, zuletzt wohnhaft in Buchenweg 8, 18609 Binz ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Person ist zuzustellen:

Bescheid vom 4. November 2021, Aktenzeichen KÜS-20-0511

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über den Aufenthaltsort oder eine andere inländische Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des

Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern,
Werkstraße 213, 19061 Schwerin

eingesehen oder abgeholt werden.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist eine Einsichtnahme jedoch ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0385 6363-0 möglich. Diese soll Montag bis Freitag zwischen 8:30 und 14:00 Uhr erfolgen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vor Ort ist zwingend erforderlich. Zudem wird der Zutritt ausschließlich im Rahmen der 3G-Regelung gewährt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 9

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 28. Dezember 2021

69 K 22/21

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 2. März 2022, um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rövershagen Blatt 5809, Gemarkung Rövershagen, Flur 1, Flurstück 152/211, Gebäude- und Freifläche, Graal-Müritzer Straße 30, Größe: 1.100 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Doppelhaushälfte mit Anbauten und Nebenanlagen, sanierungsbedürftig, ca. 70 m² Wohnfläche, Baujahr 1900 – 1920

Verkehrswert: **147.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juni 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rövershagen Blatt 5809, Gemarkung Rövershagen, Flur 1, Flurstück 152/213, Gebäude- und Freifläche, Graal-Müritzer Straße 30, Größe: 100 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Arrondierungsfläche

Verkehrswert: **11.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juni 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: Reitverein Schloss Cartlow e. V.

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 16. Dezember 2021

Der „Reitverein Schloss Cartlow e. V.“ in Kartlow, Gemeinde Kruckow, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter VR 5162, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Dr. Wolfgang Neubert, Kartlow 46, 17129 Kruckow
Stefan Eschmann, Knaackstraße 80, 10435 Berlin

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 11

